

Widmung der Platzfläche Bachstelzenweg/Goldammerweg in Köln-Vogelsang

Die Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) hat in ihrer Sitzung am 15.11.2021 beschlossen, die Platzfläche zwischen dem Bachstelzenweg und dem Goldammerweg in Köln-Vogelsang (Gemarkung Müngersdorf, Flur 83, Flurstück 787 und Teilstück aus Flurstück 1010) gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den ruhenden Verkehr (Parkplatz) zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 D 63,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

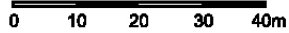
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Platzfläche Bachstelzenweg/Goldammerweg, Köln-Vogelsang, Gemarkung Müngersdorf, Flur 83, Flurstück 787 und Teilstück aus Flurstück 1010



Herausgeber:
Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Mittelpunkt: 350629, 5647695
1:1000